

GRAFIK-HANDBUCH FÜR DEN ESF DES BUNDES

Technische Merkmale der Bildwortmarken
und des Claims des Europäischen Sozialfonds

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





Inhaltsverzeichnis

1. Die Bildwortmarken der Bundesministerien	4
2. Die ESF-Bildwortmarke des Bundes	6
3. Die Bildwortmarke der EU	8
4. Der ESF-Claim des Bundes	10

Einleitung

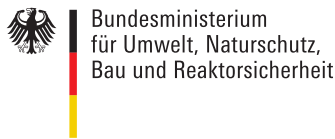
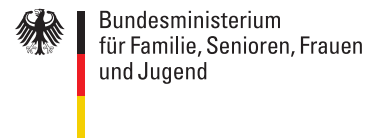
Wer eine Förderung vom Bund und von dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union (EU) erhält, ist verpflichtet, diese Förderung nach außen sichtbar zu machen. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist daher immer auf die Förderung der Maßnahme durch den Bund und den ESF durch Verwendung der entsprechenden Logos bzw. Bildwortmarken (hier: das Bundes-Logo, das ESF-Logo des Bundes und das EU-Logo) sowie durch einen Förderhinweis („Gefördert durch:“) hinzuweisen.

Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde zudem für den Europäischen Sozialfonds des Bundes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales der ESF-Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ entwickelt, der ebenfalls im Zusammenhang mit der ESF-Förderung des Bundes abgebildet wird.

In dem vorliegenden Grafik-Handbuch finden Sie alle wichtigen Informationen zu den im Rahmen der Förderung einzusetzenden Logos und zum ESF-Claim: zur äußeren Form, zu den Farben und ihrem richtigen Einsatz gemäß dem Farbcode sowie zu unterschiedlichen Versionen. Grundsätzlich gilt: Die Bildwortmarken und der ESF-Claim dürfen nicht verändert oder verzerrt werden und die farbige Darstellung ist stets vorzuziehen. Zudem ist bei der Verwendung der Bildwortmarken und des Claims darauf zu achten, dass diese immer auf einem weißen Hintergrund stehen und der Schriftzug lesbar bleibt. Die Lesbarkeit sollte für alle Materialien individuell geprüft werden.

1. Die Bildwortmarken der Bundesministerien

Die ESF-Förderprogramme des Bundes werden in Deutschland von folgenden fünf Bundesministerien umgesetzt:



Die Bildwortmarke der Bundesministerien besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch „Säulenelement“ genannt) und dem Schriftzug des jeweiligen Bundesministeriums.

Schutzzone



Die minimale Schutzzone der Bildwortmarke des Bundes beträgt auf der linken Seite sowie darunter und darüber die Breite eines Adlers, auf der rechten Seite hingegen drei Adler.

Die Bildwortmarke steht immer auf weißem Hintergrund. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf.

Weitere Informationen zu den Bildwortmarken der Bundesministerien finden Sie unter: <http://styleguide.bundesregierung.de>.

Farben

	<p>Schwarz</p> <p>CMYK: 0 0 0 100 PANTONE® Black RGB: 0 0 0</p>
	<p>Rot</p> <p>CMYK: 0 100 100 0 PANTONE® 485 RGB: 255 0 0</p>
	<p>Gold</p> <p>CMYK: 0 12 100 5 PANTONE® extra Mischung (Yellow: 765g, Red 032: 26g, Black: 11g, transp. White: 198g); Alternativwert: PANTONE® 7405 RGB: 255 204 0</p>

Graustufige Bildwortmarke



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Englische Bildwortmarke



Federal Ministry
of Labour and Social Affairs



Federal Ministry
of Education
and Research



Federal Ministry for
Family Affairs, Senior Citizens,
Women and Youth



Federal Ministry for the
Environment, Nature Conservation,
Building and Nuclear Safety



Federal Ministry
for Economic Affairs
and Energy

2. Die ESF-Bildwortmarke des Bundes

Die Bildwortmarke des Europäischen Sozialfonds des Bundes (ESF-Bundeslogo) stellt einen vierfarbigen Fächer dar, der sowohl die Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland (schwarz, rot, gold) als auch die Farben der EU-Flagge (blau, gelb) aufgreift. Die Farbenlehre des Bildes wird durch den Text „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“ verstärkt.

Die farbige Darstellung des ESF-Bundeslogos mit 2-zeiliger Unterzeile ist immer vorzuziehen. Bei reinen Schwarz-Weiß-Produktionen sollte die Graustufenversion verwendet werden.

Nur bei kleinem Werbematerial kann auch die ESF-Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile verwendet werden.

Bildwortmarke mit 2-zeiliger Unterzeile



Bildwortmarke mit 1-zeiliger Unterzeile



Schutzraum

Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“ ergibt sich aus dem Versalen E aus Europäischen Sozialfonds für Deutschland. Dieser Schutzraum muß bei allen Logoanwendungen beachtet werden.

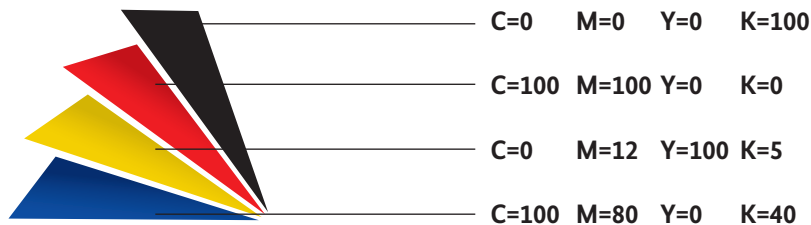
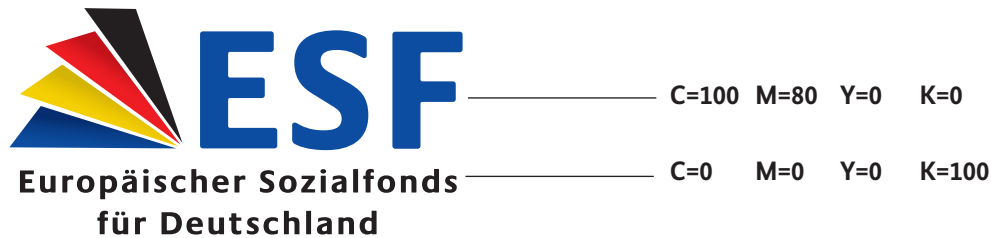


Der Schutzraum des ESF-Bundeslogos mit dem Hinweis „für Deutschland“ ergibt sich aus der unteren Hälfte des f aus „für Deutschland“. Dieser Schutzraum muss bei allen Logoanwendungen beachtet werden.



Farben

Das ESF-Bundeslogo setzt sich zusammen aus drei Großbuchstaben (Versalien), den vier Dreiecken (Signet), die sich aus Farbverläufen zusammensetzen, und dem Hinweis „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“. Die Zusammensetzung der Farbigkeit wird am unten stehenden Beispiel erläutert.



Englisches ESF-Bundeslogo



3. Die Bildwortmarke der EU

Im Folgenden sind die wichtigsten Grundregeln für die EU-Bildwortmarke zusammengefasst. Die ausführlichen Vorgaben zur Verwendung des EU-Emblems finden Sie im Grafik-Handbuch zur europäischen Flagge (siehe <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm>) sowie in Artikel 4 und Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

Das EU-Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe misst. Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Die Zahl zwölf gilt als Symbol der Vollkommenheit und Einheit.

Das Emblem darf nur in Verbindung mit dem Hinweis „Europäische Union“ verwendet werden. Neben den bereits bestehenden einzeiligen links- und rechtsbündigen Versionen der EU-Bildwortmarke gibt es seit 2014 eine neue Version, die zweizeilig ist. Die Verwendung der neuen zweizeiligen Variante des EU-Emblems ist nicht verpflichtend, aber wünschenswert.

Ausrichtung der Sterne



Europäische
Union



EUROPÄISCHE UNION



EUROPÄISCHE UNION

Das Emblem ist richtig ausgerichtet, wenn der unterste und der oberste Stern senkrecht stehen, d. h. ein Zacken nach oben weist.

Farben

Das Emblem hat folgende Farben:

- Pantone Reflex Blue für die Rechteckfläche
- Pantone Yellow für die Sterne

PANTONE REFLEX BLUE

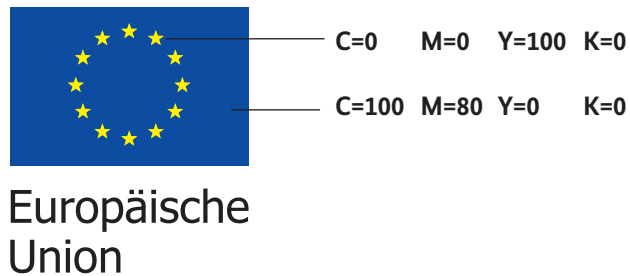


PANTONE YELLOW



Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck (CMYK) werden die beiden Originalfarben wie abgebildet wiedergegeben:



Internet

Auf der Web-Palette entspricht Pantone Reflex Blue der Farbe RGB: 0 | 51 | 153 (hexadezimal: 003399) und Pantone Yellow der Farbe RGB: 255 | 204 | 0 (hexadezimal: FFCC00).

Einfarbige Reproduktion

Es besteht die Möglichkeit, das Emblem auch für den Schwarz-Weiß-Druck zu verwenden. Das Rechteck ist mit einer schwarzen Linie zu umgeben, die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Europäische
Union

Englische Bildwortmarke der EU



European
Union

4. Der ESF-Claim des Bundes

Der ESF ermöglicht Menschen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen. Auch unter schwierigen Umständen oder bei einem zweiten Anlauf. Er unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen, ihre Personalpolitik an die Herausforderungen des demografischen Wandels anzupassen. Der ESF will eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung schaffen. Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde daher für den Europäischen Sozialfonds des Bundes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ entwickelt, der die Ziele des ESF widerspiegelt.

Der ESF-Claim des Bundes besteht aus den drei Begriffen „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“, die nebeneinander stehen, und drei gleichgroßen gelben Sternen. Jeder Stern steht für einen Begriff.

Farben

		C=0	M=0	Y=100	K=0
Zusammen. Zukunft. Gestalten.		C=100	M=80	Y=0	K=0

Die Farbgebung des Claims entspricht den Farben des EU-Emblems, d.h. die Schriftfarbe entspricht dem EU-Blau (Pantone Reflex Blue) und die Farbgebung der Sterne entspricht dem EU-Gelb (Pantone Yellow).

Nur in Ausnahmefällen, wenn die Fläche nicht ausreicht, kann auch die dreizeilige Variante des ESF-Claims verwendet werden.

Zusammen. 
Zukunft. 
Gestalten. 

Graustufiger ESF-Claim

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**



Englischer ESF-Claim

Designing. The Future. Together.



**Designing.
The Future.
Together.**



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
VIGru EF3 – Europäischer Sozialfonds:
Information, Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

E-Mail: pr-esf@bmas.bund.de
Internet: <http://www.esf.de>

Stand: Januar 2015

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

